

Stand: 09.09.2024

Teil I. Kontovertrag**§ 1 Allgemeines**

Diese allgemeinen Vertragsbedingungen für TF Bank Festgeldkonten („Vertragsbedingungen“) treten bei der Eröffnung eines Sparkontos mit der Bezeichnung „TF Bank Festgeldkonto“ auf www.tfbank.de in Kraft (nachfolgend „Festgeldkonto“ oder „Konto“ genannt). Bei Kontoeröffnung gemäß § 3 wird ein Kontovertrag geschlossen („Kontovertrag“), dessen Bestandteil die Vertragsbedingungen sind. Der Kontovertrag und die Vertragsbedingungen unterliegen deutschem Recht. Sämtliche Bedingungen und Informationsmaterialien sind auf Deutsch verfügbar und die gesamte Kommunikation zwischen den Parteien erfolgt in deutscher Sprache.

Name und Anschrift der Bank: TF Bank AB (PUBL), Lilla Brogatan 6, SE-503 30 Borås, Schweden.

Gesetzlicher Vertreter: Joakim Jansson.

Organisationsnummer: 556158-1041, eingetragen im schwedischen Handelsregister (Bolagsverket).

Postanschrift in Deutschland: TF Bank AB, Postfach Postfach 11 02 28, 10823 Berlin, Deutschland.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Schwedische Finanzaufsicht Finansinspektionen, Box 7821, SE-103 97 Stockholm, Schweden.

TF Bank AB (publ), nachfolgend auch „TF Bank“ oder „Bank“ genannt, ist eine schwedische Bankgesellschaft in Form einer Aktiengesellschaft, die beim schwedischen Handelsregister (Bolagsverket) registriert ist.

Das Festgeldkonto bei der TF Bank ist eine befristete Einlage des Kontoinhabers (nachfolgend „Kontoinhaber“ oder „Kunde“ genannt) mit einem vertraglich vereinbarten Festzins. Die Festlaufzeit bestimmt sich nach der jeweils mit dem Kunden vereinbarten Laufzeit. Das Festgeldkonto ist ein Einlagenkonto für Privatvermögen und dient nicht der Abwicklung von Zahlungsverkehrsvorgängen.

TF Bank ist eine schwedische Bank, die über eine Banklizenz in Schweden verfügt und in Deutschland ohne Niederlassung grenzüberschreitend tätig ist nach § 53b KWG. Die Hauptgeschäftstätigkeit der TF Bank ist der Betrieb von Bankgeschäften und die Erbringung von Finanzdienstleistungen sowie von damit zusammenhängenden Geschäften, insbesondere die Führung von Kreditkarten- und Tagesgeld- und Festgeldkonten. Zuständige Aufsichts- und Genehmigungsbehörde ist die schwedische Finanzaufsichtsbehörde „Finansinspektionen“, Box 7821, SE-103 97, Stockholm, Schweden. Die Eintragung von TF Bank im Register der Finanzaufsichtsbehörde „Finansinspektionen“ ist einzusehen unter: www.fi.se. Die TF Bank AB ist zudem bei der deutschen Finanzaufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gemäß § 53b Kap 1 des deutschen Kreditwesengesetzes (KWG) als Bank registriert, die im Wege des grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehrs Bankgeschäfte betreibt. Die Eintragung von TF Bank in das von der BaFin geführte Register ist einzusehen unter: <https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/institutDetails.do?cmd=loadInstitutAction&institutId=148953>.

§ 2 Kontoinhaber

Die Parteien dieses Vertrages sind die Bank und die Person, die mit der Bank einen Vertrag über die von der Bank angebotenen Leistungen im Zusammenhang mit der Führung eines Kontos abschließt. Der Kontoinhaber muss volljährig (mindestens 18

Jahre alt) sein sowie seinen ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Zur Kontoeröffnung gemäß § 3 ist ein gültiges Identifikationsdokument notwendig. Der Kontoinhaber hat nicht das Recht, seine im Vertrag festgelegten Rechten und Pflichten an Dritte weiterzugeben oder abzutreten. Guthaben auf dem Festgeldkonto können nicht an Dritte abgetreten werden oder verpfändet werden.

§ 3 Kontoeröffnung

Die Kontoeröffnung erfolgt mit Annahme des ordnungsgemäß eingereichten (Online-)Kontoeröffnungsantrags durch die Bank vorbehaltlich der vollständigen Identitätsprüfung („Legitimation“). Sofern der anfängliche Mindestanlagebetrag gemäß Ziffer 10 dieser Vertragsbedingungen für das Festgeldkonto nicht innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsschluss auf dem Festgeldkonto eingegangen ist, ist die Bank einseitig ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, das Festgeldkonto aufzulösen. In diesem Fall ist ein neuer Kontoeröffnungsantrag mitsamt Legitimation zum Zustandekommen eines neuen Festgeldkontos erforderlich.

§ 4 Verfügungsmacht über das Konto

Über das Konto verfügt der Kontoinhaber sowie der/die Person(en), der/denen vom Kontoinhaber durch eine Vollmacht dieses Recht erteilt wurde. Ein Vorbehalt seitens des Kontoinhabers bezüglich des Rechts einer anderen Person, über das Guthaben auf dem Konto zu verfügen, oder anderer Anweisungen, ist ausschließlich mit der von der Bank vorgegebenen Formulierung zulässig. Der Kontoinhaber ist für die Richtigkeit der gemachten Angaben verantwortlich.

Der Kontoinhaber wird im Rahmen der Nutzung des Kontos nicht gegen die geltenden Rechtsvorschriften verstoßen. Die Bank hat das Recht, das Konto vorübergehend zu sperren, wenn vor der Ausführung des Auftrags triftige Gründe für die Prüfung der Befugnis oder der Identität des Kontoinhabers vorlagen. Seitens des Kontoinhabers besteht kein Anspruch auf Entschädigung für die oben genannten Maßnahmen.

§ 5 Verfügungen/Referenzkontoprinzip

Verfügungen über das Festgeldkonto sind allein zu Gunsten beziehungsweise zu Lasten eines auf den Namen des Kunden lautenden Girokontos, das kein Geschäftskonto ist, und bei einer deutschen Bank geführt wird („Referenzkonto“), zulässig.

Während der vereinbarten Laufzeit sind keine Verfügungen über das auf dem Festgeldkonto angelegte Guthaben möglich. Das Festgeldkonto wird ausschließlich auf Guthabenbasis geführt; es besteht keine Überziehungsmöglichkeit. Über das Guthaben kann nur zum Ende des vereinbarten Festzinszeitraumes verfügt werden. Die Verfügung kann nur zugunsten des Referenzkontos erfolgen.

Pro Kunde kann nur ein Referenzkonto benannt werden.

§ 6 Ablauf der Festlaufzeit, Prolongation, Kündigung

Der Kontovertrag endet mit Ablauf der vereinbarten Laufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Abweichend von Satz 1 ermächtigt der Kunde hiermit die Bank, die Spareinlage nach Ablauf der Festzinsvereinbarung für den gleichen Zeitraum und unter den gleichen Voraussetzungen für weitere entsprechende Zeiträume zu den gleichen Bedingungen und dem dann jeweils geltenden Zinssatz zu verzinsen („Prolongation“). Die Prolongation kann unbegrenzt wiederholt werden.

Im Falle einer Änderung des geltenden Zinssatzes nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit, wird die Bank dem Kunden rechtzeitig vor Ablauf der Festzinsvereinbarung den für die neue Festzinsvereinbarung geltenden Zinssatz mitteilen. Der Kunde ist dann noch bis zum Ablauf der bestehenden Festzinsvereinbarung berechtigt, seine Ermächtigung gemäß Satz 2 zu widerrufen.

Postadresse

TF Bank AB
Postfach 11 02 28
10823 Berlin

Internet

www.tfbank.de

Kontakt

festgeld@tfbank.de

Unternehmen

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

Reg.Nr. (schwedisch)

556158-1041

Erfolgt keine Prolongation durch die Bank oder ergeht eine entsprechende Weisung des Kunden, überweist die Bank den Guthabebetrag sowie die angefallenen Zinsen auf das Referenzkonto des Kunden.

Während der Laufzeit des jeweiligen Festgeldkontovertrages ist dessen ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Der Vertrag kann von beiden Seiten nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Einhaltung einer Kündigungsfrist ist nicht erforderlich. Gesetzliche Kündigungsrechte bleiben hiervon unberührt.

Ein derartiger wichtiger Grund zur fristlosen Kündigung liegt insbesondere dann vor, wenn der Kontoinhaber gegen wesentliche Vertragsbestimmungen verstößt oder wenn die Bank den Verdacht oder berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass der Kontoinhaber das Konto direkt oder indirekt, ganz oder teilweise für eigene Zwecke, zum Zweck der Geldwäsche und/oder der Finanzierung schwerer Straftaten nutzt. Im zuletzt genannten Fall hat die Bank das Recht, sämtliche Informationen über den Kontoinhaber und die Transaktionen des Kontos an die zuständigen schwedischen oder deutschen Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften sowie die zuständigen Untersuchungsbehörden zu übermitteln.

Die Bank hat zudem das Recht, das Konto unverzüglich aufzulösen und die Kundenbeziehung zu beenden, wenn hinsichtlich der Identifikation des Kontoinhabers Mängel bestehen oder wenn die Bank der Ansicht ist, dass der Vertrag mit dem Kontoinhaber ein inakzeptables Risiko für die Bank darstellt.

§ 7 Maßnahmen gegen Geldwäsche

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Informationen über die Identität des Kontoinhabers und den Zweck und die Art der Kundenbeziehung einzuholen. Die Informationen sind in Verbindung mit der Kontoeröffnung einzuholen. Der Kontoinhaber ist damit einverstanden, dass die Bank dem Kontoinhaber gegebenenfalls weitere Fragen im Hinblick auf die gemäß den gesetzlich gestellten Anforderungen oder Vorgaben der Finanzaufsichtsbehörde stellen wird. Die Bank hat das Recht Verfügungen abzulehnen, wenn die Bank vermutet oder berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Transaktion Teil einer Geldwäschetransaktion ist oder für die Terrorismusfinanzierung verwendet wird. Bei bereits erfolgten Transaktionen wird das Geld an das Referenzkonto zurückgezahlt.

§ 8 Gebühren, zusätzlich anfallende Kosten und Steuern

Es entstehen keine Kosten für die Eröffnung oder Schließung des Kontos. Es werden auch keine Gebühren für Transaktionen oder die Kontoführung berechnet.

Soweit im Rahmen der Kontoführung Zinsen für Guthaben anfallen, sind diese steuerpflichtig und von dem Kontoinhaber eigenständig bei der zuständigen Steuerbehörde zu melden.

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Porti) hat der Kontoinhaber selbst zu tragen.

Teil II. Kontoführung

§ 9 Währung

Das Festgeldkonto wird in Euro (EUR) geführt.

§ 10 Anfänglicher Mindestanlagebetrag/ Anlagehöchstbetrag

Der anfängliche Mindestanlagebetrag für das Festgeldkonto beträgt EUR 5.000,00 und muss durch eine einzige Überweisung eingezahlt werden („anfänglicher Mindestanlagebetrag“). Zudem darf der Anlagebetrag auf dem Festgeldkonto des Kunden bei der Bank EUR 100.000,00 nicht übersteigen („Anlagehöchstbetrag“).

§ 11 Verzinsung

Der Zinssatz für das Festgeldkonto ist für die ausgewählte Laufzeit fest vereinbart.

Die Verzinsung beginnt mit dem Kalendertag der ersten Einzahlung und endet mit dem Kalendertag, der dem Tag der Rückzahlung aus dem Festgeldkonto vorhergeht.

Die Berechnung der Zinsen erfolgt taggenau, ein volles Jahr wird jedoch mit 365 Tagen gezählt. Zinsen werden zum Ende eines Laufzeitjahres berechnet und dem Festgeldkonto oder dem Referenzkonto gutgeschrieben.

§ 12 Einzahlungen von Guthaben

Einzahlungen zu Gunsten des Festgeldkontos bei der Bank sind ausschließlich durch SEPA-Überweisungen vom Referenzkonto möglich. Eine Einzahlung zu Gunsten des Festgeldkontos ist nur insoweit zulässig, als dass hierdurch der vereinbarte anfängliche Mindestanlagebetrag erreicht wird und der vereinbarte Anlagehöchstbetrag nicht überschritten wird. Erreicht durch eine Einzahlung zu Gunsten des Festgeldkontos der Anlagebetrag nicht den vereinbarten anfänglichen Mindestbetrag oder übersteigt durch eine Einzahlung zu Gunsten des Festgeldkontos der Anlagebetrag den vereinbarten Anlagehöchstbetrag oder wurde der Einzahlungsbetrag von einem anderen Konto als dem Referenzkonto überwiesen, so kann die Bank die Entgegennahme des aus dieser Verfügung resultierenden Betrags verweigern oder den Betrag unverzüglich zurückzahlen.

§ 13 Rechnungsabschluss und Steuerbescheinigung

Die Bank stellt, sofern ein Umsatz angefallen ist, dem Kunden einen Kontoauszug über das Online-Banking zur Verfügung. Der Kontoauszug gilt jeweils als Rechnungsabschluss. Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit eines Rechnungsabschlusses hat der Kunde spätestens vor Ablauf von 6 Wochen nach dessen Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der 6-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge wird die Bank bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Der Kunde kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung des Rechnungsabschlusses verlangen, muss dann aber beweisen, dass sein Konto zu Unrecht belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.

Die Zinserträge sind in Deutschland zu versteuern. Der Kontoinhaber ist für die ordnungsgemäße Meldung der Zinserträge an die zuständige deutsche Steuerbehörde verantwortlich. Die Bank behält sich das Recht vor, Informationen hinsichtlich des Guthabens auf dem Konto (kumulierte Zinsen im Laufe des vergangenen Jahres) an die Steuerbehörden in Deutschland und in Schweden weiterzugeben. Die Aufsichtsbehörden können zudem verlangen, dass die Bank zusätzliche Informationen über einzelne Transaktionen zur Verfügung stellt. Die Bank behält sich das Recht vor, solche Informationen auf Anfrage weiterzugeben.

§ 14 Mitteilungen, Elektronische Kommunikation, Offenlegung, usw.

Der Kontoinhaber ist verpflichtet, die Bank über seinen Namen, seine Adresse, Mobil-/Telefonnummer, E-Mail-Adresse und andere Kontaktinformationen oder sonstige Angaben, die für die Bank in Bezug auf den Kontoinhaber relevant und von Bedeutung sind oder für die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen oder anderen Bestimmungen, wie z. B. dem Geldwäschegesetz, erforderlich sind, auf dem Laufenden zu halten.

Die Bank hat das Recht, mit dem Kontoinhaber sowohl mündlich (Telefon) als auch schriftlich (Schreiben) und elektronisch (E-Mail, Internet, SMS) zu kommunizieren.

Informationen und Mitteilungen, die an den Kontoinhaber elektronisch übermittelt wurden, werden als empfangen

Postadresse

TF Bank AB
Postfach 11 02 28
10823 Berlin

Internet

www.tfbank.de

Kontakt

festgeld@tfbank.de

Unternehmen

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

Reg.Nr. (schwedisch)

556158-1041

betrachtet, sobald diese zugänglich gemacht wurden.

Teil III. Verschiedenes

§ 15 Haftungsbeschränkung der TF Bank

Die Bank haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- oder Naturereignisse oder durch sonstige von ihr nicht zu vertretende Vorkommnisse (z.B. Streiks, Blockaden, Boykotte, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, Entscheidungen der schwedischen oder ausländischen Behörden) eintreten. Falls die Bank daran gehindert wird, Verfügungen zu verarbeiten oder andere Maßnahmen aufgrund der vorgenannten Umstände zu ergreifen, darf die Durchführung der Maßnahmen verschoben werden, bis das Hemmnis beseitigt ist.

Ansonsten haftet die Bank bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter und der Personen, die sie zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinzuzieht. Hat der Kontoinhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zu der Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang Bank und Kontoinhaber den Schaden zu tragen haben. Die Bank haftet unter Heranziehung dieser Grundsätze insbesondere nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Kontoinhaber für das vorab angegebene Referenzkonto bei einer anderen Bank eine falsche Kontonummer angegeben hat.

§ 16 Änderungen der Vertragsbedingungen

Änderungen dieser Vertragsbedingungen wird die Bank dem Kontoinhaber spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform anbieten. Hat die Bank mit dem Kontoinhaber im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen digitalen Kommunikationsweg (z.B. elektronisches Postfach) vereinbart, können die Änderungen auch auf diesem Weg angeboten werden.

Die von der Bank angebotene Änderung wird nur wirksam, wenn

- Der Kontoinhaber diese ausdrücklich annimmt, oder
- Der Kontoinhaber diese vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens nicht ablehnt, sofern die Änderung erfolgt, um den Vertrag auf eine neue Rechtslage oder eine gerichtliche oder behördliche Entscheidung anzupassen und der Kontoinhaber im Änderungsangebot auf die Folgen seines Schweigens hingewiesen wurde (Zustimmungsfiktion).

Änderungen, die für den Kontoinhaber neue Pflichten oder Entgelte begründen oder bestehende Pflichten oder Entgelte erweitern, oder in sonstiger Weise die Hauptleistungspflichten betreffen, darf die Bank nur nach Buchstabe a) – das heißt, mit ausdrücklicher Zustimmung des Kontoinhabers – vornehmen.

Wenn der Kontoinhaber die von der Bank angebotene Änderung ablehnt, oder einer nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kontoinhabers vorzunehmenden Änderung nicht zustimmt, ist die Bank berechtigt, das Konto nach Maßgabe von Ziffer 6 dieser Vertragsbedingungen zu kündigen.

§ 17 Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Bank erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten des Kontoinhabers. In dieser Hinsicht fungiert die Bank als Verantwortlicher und kann für Datenschutzanfragen per E-Mail (festgeld@tfbank.de) oder postalisch (TF Bank AB, Lilla Brogatan 6, SE-501 10 Borås, Schweden) kontaktiert werden. Zusätzlich kann sich der Kontoinhaber auch direkt an den Datenschutzbeauftragten (Datenschutzbeauftragter, c/o TF Bank AB, Lilla Brogatan 6, SE-501 10 Borås, Schweden; dpo@tfbank.se) wenden. Alle Informationen in Bezug auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kontoinhabers durch die Bank werden ausführlich in der Datenschutzerklärung beschrieben, die dem Kontoinhaber zu Beginn der Vertragsbeziehung mit der Bank zur Verfügung gestellt wird und in der neuesten Fassung unter www.tfbank.de/datenschutz abrufbar ist.

§ 18 Datenübermittlung an Infoscore Consumer Data

Die TF Bank übermittelt Daten des Kontoinhabers (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Verifizierung der Adresse des Kontoinhabers (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung („DSGVO“). Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Personen, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Nähere Informationen zur Tätigkeit der infoscore Consumer Data GmbH können dem ICD-Informationsblatt nach Artikel 14 DSGVO entnommen oder online unter www.experian.de/icd-infoblatt eingesehen werden.

§ 19 Nachweis für Kontostatus

Die Bank registriert die Kontotransaktionen in ihrer Buchführung. Die Buchführung der Bank ist als zuverlässiger Nachweis für den Kontostatus zu betrachten, bis der Kontoinhaber das Gegenteil beweist.

§ 20 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieser Vertrag sowie die Vertragsanbahnungsphase unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Berlin, wenn der Kontoinhaber keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsabschluss aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

§ 21 Beschwerden und Reklamationen

Wenn der Kontoinhaber mit der Erbringung der in diesem Kontovertrag vereinbarten Dienstleistungen durch die Bank nicht zufrieden ist, muss sich der Kontoinhaber in erster Linie an den Kundendienst der Bank wenden, um die Ursache für diese Unzufriedenheit zu klären. Wenn der Kontoinhaber eine Beschwerde vorbringen möchte, kann er diese schriftlich bei TF Bank AB (publ), Box 947, SE-501 10 Borås, Schweden einreichen oder an beschwerdestelle@tfbank.de senden.

In seiner Rolle als Verbraucher kann der Kontoinhaber, ohne seine Rechte zu verlieren, beim schwedischen Amt für Verbraucherbeschwerden Beschwerde einlegen (Allmänna reklamationsnämnden, Box 174, 101 23 Stockholm, Tel. 0046 (0)8 508 860 00). Das Verfahren ist für den Kontoinhaber kostenlos. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres, nachdem der Verbraucher die erste Reklamation an die TF Bank gerichtet hat, beim schwedischen Amt für Verbraucherbeschwerden eingegangen sein. Weitere Zugangsvoraussetzung ist die Überschreitung einer Wertgrenze von 2.000 SEK. Wenn eine Streitigkeit von grundsätzlichem Interesse ist oder wenn andere besondere Gründe vorliegen, kann das Amt in der Streitigkeit aber auch dann entscheiden, wenn die Wertgrenze unterschritten ist. Weitere Informationen zum Ablauf des Verfahrens sind unter <https://www.arn.se/om-arn/Languages/deutsch-was-ist-arn/> abrufbar.

In dem Fall, dass eine Beschwerde bei der Beschwerdestelle des Deutschen Bankenverbands (www.bankenverband.de) eingehen sollte, wird der Deutsche Bankenverband den Kontoinhaber darüber in Kenntnis setzen, dass das schwedische Amt für Verbraucherbeschwerden (Allmänna reklamationsnämnden) die zuständige Behörde ist, an die es sich zu wenden gilt, und dass der Kontoinhaber die Überweisung seiner Beschwerde an das schwedische Amt für Verbraucherbeschwerden verlangen kann. Wenn der Kontoinhaber eine solche Überweisung verlangt, wird der Deutsche Bankenverband die Beschwerde an das schwedische Amt für Verbraucherbeschwerden (Allmänna reklamationsnämnden) weiterleiten.

Postadresse	Internet	Kontakt	Unternehmen	Reg.Nr. (schwedisch)
TF Bank AB Postfach 11 02 28 10823 Berlin	www.tfbank.de	festgeld@tfbank.de	TF Bank AB Box 947 SE-501 10 Borås Schweden	556158-1041

Außerdem besteht für Verbraucher die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an das Europäische Verbraucherzentrum des jeweiligen Wohnsitzlandes (EVZ-Netz) zu wenden. Eine Übersicht der einzelnen Europäischen Verbraucherzentren und deren Kontaktadressen ist abrufbar unter: https://commission.europa.eu/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint/european-consumer-centres-network-ecc-net_de. Das Verfahren ist für den Kontoinhaber kostenlos. Zugangsvoraussetzung ist, dass der Kontoinhaber zuvor bereits eine schriftliche Beschwerde bei der TF Bank eingereicht hat. Weitere Informationen zum Ablauf des Verfahrens sind unter https://commission.europa.eu/live-work-travel-eu/consumer-rights-and-complaints/resolve-your-consumer-complaint/european-consumer-centres-network-ecc-net_de abrufbar.

§ 22 Information über die Einlagensicherung

Das TF Bank Festgeldkonto wird vom schwedischen Einlagensicherungssystem gemäß der Entscheidung der schwedischen staatlichen Schuldenverwaltung (Svenska Riksgälden, www.riksgalden.se) gedeckt. Einlagensicherung bedeutet, dass der Kontoinhaber bezüglich seiner Einlagen bei der Bank, also den Bankguthaben auf den von der

Einlagensicherung gedeckten Konten, im Falle der Insolvenz der Bank oder wenn die schwedische Finanzaufsichtsbehörde beschließt, dass die Einlagensicherung greifen soll, einen Anspruch auf Entschädigung hat. Die durch die Einlagensicherung abgedeckte Entschädigungssumme ist auf insgesamt höchstens 1.050.000 SEK pro Institut beschränkt, vorbehaltlich § 4 c des schwedischen Gesetzes über die Einlagensicherung. Der Betrag wird in Euro an das Referenzkonto ausgezahlt. Falls der Fall eintritt, dass das Entschädigungsrecht greift, muss die Entschädigung vorbehaltlich § 9 a oder § 9 b des genannten Gesetzes dem Einleger innerhalb von sieben (7) Bankarbeitstagen ab dem Tag, an dem die Sicherung ausgelöst wurde, zugänglich gemacht werden. Für weitere Informationen siehe <https://www.riksgalden.se/en/our-operations/deposit-insurance/>

§ 23 Widerrufsrecht

Dem Kontoinhaber steht ein Widerrufsrecht gemäß § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu.

Postadresse

TF Bank AB
Postfach 11 02 28
10823 Berlin

Internet

www.tfbank.de

Kontakt

festgeld@tfbank.de

Unternehmen

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

Reg.Nr. (schwedisch)

556158-1041

WIDERRUFSBELEHRUNG

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

TF Bank AB

Lilla Brogatan 6, SE-501 10 Borås, Schweden
Telefon: 030 814 566 890
Email: festgeld@tfbank.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern und Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
8. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
9. die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn dieser eine dauernde oder regelmäßig wiederkehrende Leistung zum Inhalt hat;
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen.

Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

Postadresse

TF Bank AB
Postfach 11 02 28
10823 Berlin

Internet

www.tfbank.de

Kontakt

festgeld@tfbank.de

Unternehmen

TF Bank AB
Box 947
SE-501 10 Borås
Schweden

Reg.Nr. (schwedisch)

556158-1041